

Landeskaderkriterien

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Para Tischtennis

Allgemeines

Gemäß den allgemeinen Kaderkriterien des Deutschen Behindertensportverband e.V. werden die Kader wie folgt eingeteilt:

Paralympickader (**PAK**), Perspektivkader (**PK**), Nachwuchskader (**NK1+2**), Ergänzungskader (**EK**), Teamsporkader (**TK**), Landeskader (**LK**).

In Ergänzung zu den allgemeinen Kaderkriterien haben die zuständigen Chef- bzw. Bundestrainer sportartspezifische Kaderkriterien entwickelt. Der BRSNW hat auf Basis der sportartspezifischen Kaderkriterien seine Landeskaderkriterien für die Sportart Para Tischtennis ausgerichtet.

Der Landeskader bildet den Einstieg in das Kadersystem und hat den höchsten Stellenwert auf Landesebene. Er liegt in der Verantwortung des BRSNW. Für den Landeskader können ausschließlich Athlet*innen nominiert werden, die Mitglied in einem BRSNW-Verein sind. Der Landestrainer*in beurteilt das leistungssportliche Potenzial der Athlet*innen anhand der folgenden Leistungskriterien:

Kriterien

Allgemeine Landeskaderkriterien

Voraussetzungen:

- Perspektive (sportlich wie gesundheitlich)
- international klassifizierbar
- Mitglied in einem BRSNW – Verein
- Leistungssportliches Umfeld (Eltern, Verein, Vereinstrainer)

Pflichten der Landeskaderathlet*innen:

- Teilnahme an BRSNW – Lehrgängen
- Teilnahme an den Landesmeisterschaften
- Jährliche sportmedizinische Untersuchung
- Verifizierung in der DaLiD
- Bestimmungen, Ordnungen, Regeln und Satzungen des BRSNW und seiner Vereine sowie die gültigen Anti-Doping Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. sind einzuhalten. Ein gültiger und unterschriebener Ehrenkodex und eine unterschriebene Datenschutzeinwilligungserklärung sind verpflichtend.
- Verpflichtung zur Teilnahme am NADA E-Learning-Seminar (www.gemeinsam-gegen-doping.de). Erbringung des Nachweises (immer bis Ende des Kalenderjahres beim Landestrainer*in) über das Zertifikat.
- Das Tragen der Teameinrichtung bei BRSNW-Maßnahmen ist Pflicht. Nach Erstausrüstung durch den BRSNW ist ein sorgfältiger Umgang selbstverständlich, ansonsten muss sie auf eigene Kosten ersetzt werden.

Sportartspezifische Kaderkriterien:

- Gültige Nationale Klassifizierung (1-11)
- Teilnahme an mindestens 4 BRSNW – Lehrgängen
- Teilnahme am regelmäßigen individuellen Training
- Teilnahme am Zielwettkampf (DJM/DEM/JLC)
- Die Athleten*innen sind dazu verpflichtet, eine Trainingsdokumentation zu führen. Die Dokumentation wird durch Heimtrainer*in bestätigt und ist beim Stützpunkttraining dem Landestrainer*in vorzulegen.
- Zur Heranführung an den Bundeskader müssen Athlet*innen an DBS Sichtungslerngängen teilnehmen.
- Die Athleten*innen müssen die Leistungskriterien erfüllen.

Leistungskriterien:

Die Leistungskriterien werden nach Alter eingeteilt. Für Quereinsteiger gilt die Altersbegrenzung nicht, sie müssen neben den allgemeinen und sportartspezifischen Voraussetzungen die Vorgaben für die U26 erfüllen.

Altersgrenze U11 (unter 11 Jahren)

- Mindestens einmal wöchentlich Teilnahme am Stützpunkttraining (sofern wie möglich, aufgrund des Anfahrtsweges)
- 2-3 Trainingseinheiten pro Woche

Altersgrenze U26 (zwischen 12 und 25 Jahren)

- Mindestens zweimal wöchentlich Teilnahme am Stützpunkttraining (sofern wie möglich, aufgrund des Anfahrtsweges)
- 3-5 Trainingseinheiten pro Woche

Landeskadernominierung:

- Die Landeskadernominierung erfolgt jeweils zum 01.06. durch den Landestrainer*in anhand der o.g. Kriterien und gilt i.d.R. bis zum Saisonhöhepunkt im darauffolgenden Jahr.
- Die Athleten*innen erhalten ein offizielles Nominierungsschreiben vom BRSNW.
- Athlet*innen, die die Altersgrenze überschritten haben, keinen PAK-, PK, oder NK 1 – Status erhalten, jedoch durch Chef- bzw. Bundestrainer*in eine realistische Bundeskaderperspektive haben, können ein weiteres Jahr in den Landeskader berufen werden.
- Nichterfüllung der Pflichten und sportartspezifischen Kaderkriterien können jederzeit zum Ausschluss aus dem Landeskader führen.
- Aus der Erfüllung der Landeskaderkriterien lässt sich nicht automatisch das Recht auf Nominierung ableiten.

Talentteam:

Das Talentteam ist für die Athleten*innen, deren Leistungsvermögen es aktuell noch nicht erlaubt, die erforderlichen Landeskaderkriterien zu erbringen. Der Talentscout steht mit dem Landestrainer*in immer in Verbindung und wird über den Entwicklungsstand informiert. Kinder und Jugendliche aber auch Quereinsteiger, die durch die Maßnahmen des Talentscouts den Weg in den BRSNW gefunden haben, finden in diesem Team nach Sichtung durch den Landestrainer*in ihren Platz.

Während dieser Zeit müssen Athlet*innen auf die Normen des Landeskaders hinarbeiten. Um den Übergang vom Talentteam in den Landeskader zu gewährleisten, ist der Jugend-Länder-Cup (JLC) als Zielwettkampf vorgesehen.

Der Athlet*in hat für ein Kalenderjahr seinen Platz im Talentteam, im Anschluss wird über den weiteren sportlichen Werdegang entschieden. Die Berufung in dieses Team erfolgt zum 01.01. Eine vorzeitige Nominierung in den Landeskader zum 01.06. kann trotzdem erfolgen.

Die Zugehörigkeit zum Talentteam des BRSNW kann durch Erfüllung folgender Kriterien erreicht werden:

- Quereinsteiger
- Gültige Landesklassifizierung (1-11)
- Regelmäßiges Training im Heimatverein (zweimal pro Woche)
- Regelmäßige Training am Stützpunkt
- Regelmäßige Kommunikation zwischen Landes- und Heimtrainer*in
- Teilnahme an Wettkämpfen und anderen Maßnahmen des BRSNW
- Positive Leistungsentwicklung
- Gute technische Fertigkeiten
- Motiviertes Auftreten
- Erlernen der Wettkampfregele des IPC

Die Landeskaderkriterien treten am 01.06.2020 in Kraft.